

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Armee versagt hatten, was der Chef des Generalstabes vor dem Kriege für sie gefordert hatte. Wer die Geschichte des Krieges schreibt, darf die Vorwürfe nicht unterdrücken, die auf den Volksvertretern der Vorkriegszeit lasten. Ihre Versäumnisse sind die Ursache, daß die k. u. k. Armee nicht jene zahlenmäßige Stärke und jene Ausrüstung erreichte, die innerhalb der eigenen Kraftquellen gelegen waren und die Conrad im Vollbewußtsein seiner Verantwortung angestrebt hat.

Als Conrad Chef des Generalstabes wurde, war die Frage, ob im Zukunftskrieg noch immer "kleine Berufsheere" oder schon "Massenarmeen" um die Entscheidung kämpfen würden, längst im Sinne der letzteren entschieden. Es wäre daher ein schweres Versäumnis gewesen, wenn er nicht eine höchstmögliche numerische Stärke gefordert hätte. Das bestehende Wehrgesetz trug der Erfassung der wehrfähigen Bevölkerung in keiner Weise Rechnung. Infolge der dualistischen Reichsgestaltung gab es eine "gemeinsame Armee", eine "österreichische" und eine "ungarische" Landwehr (Honvéd), schließlich eine "bosnisch-herzegowinische Wehrmacht". Für jeden dieser Teile war ein Fried en sstand festgesetzt. Die Höhe des jährlichen Rekrutenkontingents wurde auf zehn Jahre im voraus festgesetzt, die Bewilligung der Rekrutenaushebung war aber alljährlich an die Genehmigung der beiderseitigen Parlamente gebunden.

Wie unheilvoll sich diese komplizierte Art der Heeresergänzung auswirken mußte, wird verständlich, wenn man sich die innerpolitischen Verhältnisse der Monarchie in Erinnerung ruft. Im österreichischen Parlament mußte die für ein Gesetz nötige Stimmenzahl erst fallweise mühsam, zumeist durch Kompromisse, erkauft werden. Im ungarischen Parlament galt bei der meist national eingestellten Mehrheit der Volksvertreter in militärischen Fragen der Grundsatz: "Für die gemeinsame Armee nichts, für die Honvéd alles!" Auch die ernstesten Mahnungen Conrads, sich von den kleinlichen Bedenken der einseitigen Reichshälfte zu dem Interesse des Gesamtreiches zu erheben, verhallten ungehört.

Durch das begrenzte Rekrutenkontingent, das nur einen Bruchteil der Bevölkerung dem Wehrdienste zuführte, ergab sich pro Jahr ein Überschuß von rund 80.000 Tauglichen, die weder